



**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 26 Abs. 1 SächsWG und § 36 Abs. 1 Nr. 2 WHG für eine Gewässerquerung**

An die untere Wasserbehörde  Landratsamt Mittelsachsen Umwelt, Forst und Landwirtschaft Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz Frauensteiner Straße 43  09599 Freiberg	Vorgangsnummer	Eingangsstempel des Umweltamtes
	Aktenzeichen	

**1. Antragsteller (Adressat des Bescheides)** zur Vereinfachung des Verfahrens bitte nur einen Adressaten benennen

Frau                                       Herr                                       Firma

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail	

Für die Querung eines Gewässers mit einer Medienleitung sind unsere Merkblätter und nachfolgendem Link [www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/wasserbaumassnahmen.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/wasserbaumassnahmen.html) zu beachten.

**2. Ort des Vorhabens** (Bei mehreren Querungen bitte das Beiblatt verwenden.)

Ort	Ortsteil		
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)			
Gemarkung			Flurstück(e) (Zähler/Nenner)
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert	Nordwert	
Name des Gewässers			

Hinweis: Zur Erleichterung bei der Bearbeitung Ihres Antrages können Sie über das Geowebportal des Freistaates Sachsen (<https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer2/index.html?lang=de>) Informationen wie Lage des Gewässers, Gemarkung, Koordinaten, Flurstücke, Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete etc. abrufen.

**3. Zeitraum der Durchführung**

Die Maßnahme soll im Zeitraum

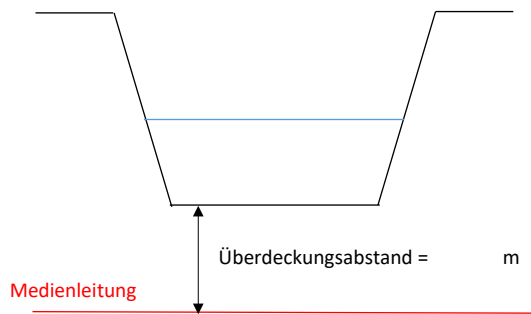
von	bis
-----	-----

durchgeführt werden.

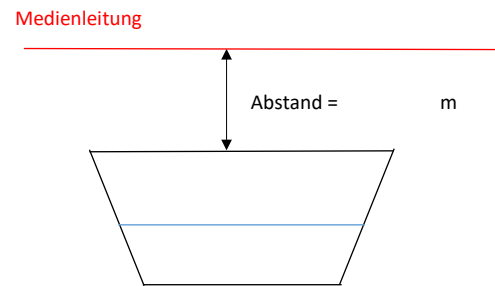
Hinweis: Arbeiten im oder am Gewässer dürfen gemäß § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten nach § 2 Abs. 1 SächsFischVO durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Gestattung durch die Fischreibehörde.

#### 4. Art der Gewässerquerung

Unterquerung



Überquerung



#### 5. Art des Gewässers bzw. Gewässerverbaus

- naturnahes Gewässer
- Ufer mit Mauern oder ähnlichem Verbau ausgebaut
- verrohrtes Gewässer
- Querung im Brückenbereich

#### 6. Verlegeart

- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise (mittels Bohrspülverfahren)

#### 7a. Zweck und Beschreibung der Maßnahme (Medienleitung, Material, Schutzrohr etc.)

#### 7b. Beschreibung von Besonderheiten (wie erfolgt die Sicherung der Gewässersohle, Überdeckungshöhe von 1 Meter kann nicht eingehalten werden, Rückbau von bestehenden Leitungen)

### 7c. Notwendigkeit der Inanspruchnahme temporärer Baubehelfe/bauzeitliche Wasserhaltung

- Ja, siehe Punkt 10
- Nein

### 8. Vorverfahren

Wurde das Landratsamt Mittelsachsen bereits im Rahmen einer Voranfrage (evtl. beim Bauantrag) beteiligt?

- Ja, mit Schreiben vom
- Nein

### 9. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (optional)

Die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. Ordnung Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Gewässer II. Ordnung Stadt/Gemeinde) kann durch den Antragsteller mittels dieses Formulars eingeholt werden.

- keine Bedenken
- gesonderte Stellungnahme ist beigefügt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
des Gewässerunterhaltungspflichtigen

### 10. Beizufügende Unterlagen

- Evtl. gesonderte Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen
- Eigentüternachweis bzw. Nachweis des Einverständnisses des Eigentümers der betroffenen Grundstücke/Bauwerke
- Übersichtslageplan im Maßstab 1:10 000.
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit genauer Eintragung von bestehenden und der neu zu errichtenden Medienleitung/Baugruben. Bei der Verlegung in geschlossener Bauweise mittels Spülbohrverfahren sind zudem die Start- und Zielgrube mit den Abständen zum Gewässer darzustellen.
- Bei Medienverlegungen im Bereich von Kreuzungsbauwerken (Brücken, Durchlässe etc.) ist eine gesonderte Detailplanung (Quer- und Längsschnitt) mit Bemaßung vorzulegen.
- Bei der Notwendigkeit der Inanspruchnahme temporärer Baubehelfe/bauzeitliche Wasserhaltung sind hierfür eine gesonderte Erläuterung sowie ggf. Detailpläne einzureichen.
- Ggf. Bild der Querungsstelle mit dem Gewässer

### Hinweise

- Erst bei Vorlage des vollständigen Antrages kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
- Wird der Antrag durch einen Dritten (z. B. Planungsbüro) gestellt, ist eine entsprechende Bevollmächtigung durch den Bauherren vorzulegen. Diese kann bei eigenhändiger Unterschrift dieses Formulars durch den Bauherren entfallen.
- Alle Bauarbeiten am Gewässer sind gemäß § 14 Abs. 1 SächsFischVO mindestens 21 Tage vor Beginn bei der Fischereibehörde anzuzeigen.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind freiwillig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Bauherren

## Beiblatt

### 2. Querung

Ort		Ortsteil	
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)			
Gemarkung		Flurstück (Zähler/Nenner)	
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert		Nordwert
Name des Gewässers			

### 3. Querung

Ort		Ortsteil	
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)			
Gemarkung		Flurstück (Zähler/Nenner)	
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert		Nordwert
Name des Gewässers			

### 4. Querung

Ort		Ortsteil	
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)			
Gemarkung		Flurstück (Zähler/Nenner)	
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert		Nordwert
Name des Gewässers			

### 5. Querung

Ort		Ortsteil	
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)			
Gemarkung		Flurstück (Zähler/Nenner)	
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert		Nordwert
Name des Gewässers			